



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0317

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	19.12.2016			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 2. Dezember 2016 zur Genehmigung von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für den Fachdienst Jugend in den Deckungskreisen 2201 und 2202

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 2. Dezember 2016 zur Genehmigung von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für den Fachdienst Jugend in den Deckungskreisen 2201 und 2202 in Höhe von 401.700,00 EUR.

Die Deckung erfolgt aus den in der Anlage zur Beschlussvorlage (Dringlichkeitsentscheidung) aufgeführten Produktsachkonten.

Stralsund, 5. Dezember 2016

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 2. Dezember 2016 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für den Fachdienst Jugend in den Deckungskreisen 2201 und 2202 in Höhe von 401.700,00 EUR getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag, da die Zuständigkeit des Kreisausschusses auf 300.000,00 EUR beschränkt ist.

Vorliegend hat der Landrat gemäß § 115 Absatz 3 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 2. Dezember 2016 eine Eilentscheidung getroffen.

Gemäß § 113 Absatz 2 Satz 4 der KV M-V wäre der Kreisausschuss für die Entscheidung in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Dringlichkeitssitzung des Kreistages aufgeschoben werden kann, zuständig.

Da die Zahlungen Anfang Dezember bereits fällig waren, konnte eine Dringlichkeitssitzung des Kreisausschusses nicht abgewartet werden. Es war ein Fall von äußerster Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Kreistag zu genehmigen.

Anlagen: Dringlichkeitsentscheidung

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe: 401.700,00 EUR	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: Siehe Dringlichkeitsentscheidung	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die einzelnen Produktsachkonten sind der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates zu entnehmen.		